

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.32

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	21.05.2019 (UEK)	-2-	-1-
	23.05.2019 (UEK)	-2-	
	06.06.2019 (UEK)	-2-	
	07.06.2019 (HPA)	-2-	
	14.06.2019 (RVS)	-1-	

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 21. Mai 2019

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 21. Mai 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktionen in der Regionalversammlung Südhessen



An den Vorsitzenden
der Regionalversammlung Südhessen
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

21. Mai 2019

Beschlussfassung über die Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

Die Regionalversammlung möge beschließen:

I. Die von der Regionalversammlung am 14. Dezember 2018 gefassten und bislang von der Verwaltung des Regierungspräsidiums nicht umgesetzten Beschlüsse, sind umzusetzen. Die gilt insbesondere für die beiden nachstehend aktualisierten Absätze:

1.3 Die Kategorie „Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung“ wegen „Taunusquarzit/Hermeskeil“ ist zu streichen und durch „Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung“ zu ersetzen, wobei durch Vermerk auf die im Genehmigungsverfahren zu klärende Problematik „Taunusquarzit/Hermeskeil“ hinzuweisen ist. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten („Super-BE's und BE's) sind entsprechend zu korrigieren.

1.4 Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren wegen Ermangelung entsprechender Eignung Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht erteilt wurden, sind zu streichen, sofern die Ablehnung nicht aufgrund der DFS-Problematik erfolgt ist. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten („Super-BE's und BE's) sind entsprechend zu korrigieren.

II. Das Regierungspräsidium wird gebeten, baldmöglichst eine Karte vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Flächen als Vorranggebiete in das spätere Änderungsverfahren zum genehmigten Teilplan gehen und wo die Ausschlusswirkung gelten soll. Das Regierungspräsidium soll darauf basierend die Vorbereitungen für die Offenlegung zum

Änderungsverfahren so treffen, dass diese schnellstmöglich nach der Genehmigung des Teilplans erfolgen kann.

III. Heidenrod-Kemel „Umfassung“: Der westliche Teil der Windvorrangfläche 2-399 „Heidenrod-Kemel“ (Super-BE TB2-00166) wird gestrichen.

IV. „Lützelbach“ Vergrößerung des Vorranggebietes um zwei Bestandsanlagen: Die Windvorrangfläche 2-122 „Lützelbach“ (Super-BE TB2-00128) wird mit dem Ziel einer Erweiterung um die beiden Bestandsanlagen im Nordwesten („Breitenbrunn“) in eine erneute Offenlage gegeben.

Begründung:

zu I:

Die oben genannten Beschlüsse sind nach mittlerweile fünf Monaten von der Verwaltung des Regierungspräsidiums nicht umgesetzt worden.

Von der Beschlussfassung zu 1.3 sind betroffen: die Vorranggebiete: 2-359 (Niedernhausen), 2-377 (Tausenstein), 2-384 (Tausenstein, Niedernhausen, Wiesbaden), 2-414g (Eltville am Rhein, Kiedrich). Das Vorranggebiet 7805 (Friedberg, Ober-Mörlen, Rosbach v.d.H., Wehrheim) ist der Beschlussfassung der Verbandskammer des Regionalverbandes vom 12. Dezember 2018 anzupassen.

Von der Beschlussfassung zu 1.4 sind - soweit unser derzeitiger Kenntnisstand reicht - die Vorranggebiete 2.433 „Hohe Wurzel“ und der „Windpark Flockenbusch“ (2-24, Wald-Michelbach) betroffen.

zu II:

Die von der Regierungspräsidentin vorgeschlagene „Weißflächen-Lösung“, die von den Fraktionen von SPD und CDU unterstützt wird, hat vielfach für Verwirrung gesorgt. „Weißflächen“ wurde monatelang fälschlich als „strittige“, nicht als geänderte Flächen interpretiert; außerdem wurde und wird vielfach nicht verstanden, dass „Weißflächen“ nur in dem zur Genehmigung vorgelegten Plan dargestellt werden, nicht aber auch nach der Genehmigung „Weißflächen“ bleiben. Daher soll möglichst bald nach der Sitzung der Regionalversammlung am 14. Juni 2019 eine Karte vorgelegt werden, aus der hervorgeht, welche „Weißflächen“ in dem nach der Genehmigung vorgesehenen Änderungsverfahren „Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung“, „Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung“ (wegen der DFS-Problematik) werden und wo die Ausschlusswirkung gelten soll.

zu III:

Mit Beschluss zur Ersten Offenlage 2016 wurde das damalige Vorranggebiet 399a auf der Gemarkung Bad Schwalbach mit der Begründung „Umfassung Kemel“ gestrichen und die Restfläche auf Heidenroder Gemarkung mit VRG 399 zusammengelegt. Durch die Neuberechnung der Umfassung von Kemel durch einen Investor (BE 1231) ist die Fläche mit

Offenlage 2018 nun erneut als Windvorranggebiet als westlicher Teil Windvorrangfläche 399 aufgenommen. Dass es sich hierbei um einen Grenzfall handelt, ist schon an Hand des Verfahrens offenkundig. Eine mögliche Umfassung von Kemel muss - auch angesichts der mehr als zwanzig Bestandsanlage rund um Heidenrod - unterbleiben.

zu IV:

Die Vorrangfläche 2-122 „Lützelbach“ war im (Vor-)Entwurf des TPEE 2013 noch inklusive der beiden Anlagenstandorte im Nordwesten ausgewiesen. Im Zuge der ersten Offenlage 2016 erfolgte durch die Fachbehörden eine neue artenschutzrechtliche Bewertung, nach der die Fläche auch um die beiden Anlagenstandorte (Genehmigung bis 2018 und 2031) verkleinert wurde. Angesichts des laufenden Betriebs der beiden Bestandsanlagen und der bereits seit mehreren Jahren zurückliegenden artenschutzrechtlichen Begutachtung, muss eine erneute Bewertung der beiden Anlagenstandorte mit dem Ziel dauerhaften Fortbestands des Betriebes erfolgen.

gez.

Harald Schindler
Fraktionsvorsitzender

gez.

Jürgen Banzer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Kai Gerfelder
Geschäftsführer

f.d.R.

Bernd Röttger
Geschäftsführer